

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit der Anzeige einer Überlastung (Überlastungsanzeige)**

Die Stadt Duisburg nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen mit dieser Datenschutzerklärung daher einen Überblick darüber geben, wie die Stadt Duisburg den Schutz Ihrer Daten gewährleistet, welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden und wie sie verwendet werden.

Im Rahmen der Überlastungsanzeige verarbeitet das Amt für Personal- und Organisationsmanagement Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang. Bitte beachten Sie hierzu die folgenden Datenschutzhinweise:

Verantwortliche Stelle	<p>Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister Burgplatz 19, 47051 Duisburg</p> <p>vertreten durch: Amt für Personal- und Organisationsmanagement, 11-15 Sonnenwall 77-79, 47051 Duisburg E-Mail: amtfuerpersonalmanagement@stadt-duisburg.de</p>
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	<p>Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Duisburg Stabsstelle Datenschutz (II-02) Friedrich-Wilhelm-Straße 96, 47051 Duisburg E-Mail: datenschutz@stadt-duisburg.de</p>
Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	<p>Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die Anzeige Ihrer Überlastung zu bearbeiten.</p> <p>Daten: Vor- und Nachname, Fachbereich, Nebenanschluss, Dienstposten (Beamt*in/Tarifbeschäftigte*r), Gründe für Überlastungssituation, dienstliche Folgen</p> <p>Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 88 DSGVO i.V.m. § 18 DSG NRW (Beschäftigte) bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Datenschutzgesetz NRW (Beamte).</p>
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<p>Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Eine erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche (z.B. Amt für Rechnungswesen, Rechnungsprüfungsamt oder Rechtsamt der Stadt Duisburg) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.</p> <p>Die Daten werden bei der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH gehostet; die Dienstleisterin empfängt die Daten als Auftragsverarbeiterin.</p> <p>Die personenbezogenen Daten werden an die Personalvertretung übermittelt. Im Verfahren kann es erforderlich sein, dass die Daten auf dem Dienstweg zur Fachbereichsleitung sowie zur Dezernatsleitung weitergegeben werden. Außerdem kann eine Weitergabe an das Institut für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin oder das Betriebliche Gesundheitsmanagement erfolgen. Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.</p>
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist und nach Ablauf von zwei Jahren zum Jahresende nach Beendigung der Bearbeitung der Überlastungsanzeige gelöscht.</p>

	<p>Für die Stadt Duisburg besteht nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW die Verpflichtung, Unterlagen nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem Stadtarchiv Duisburg anzubieten. Ausgenommen sind die Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.</p>
<p>Rechte der Betroffenen</p>	<p>Mit der Verarbeitung Ihrer Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO). <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DSGVO sowie den §§ 12 bis 14 des DSG NRW im Einzelfall erfüllt sind.</p>
<p>Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung</p>	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich und ergibt sich für Tarifbeschäftigte u. a. aus den §§ 611, 241 Abs. 2, 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) i. V. m. den §§ 15 - 17 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG). Beamte sind im Rahmen ihrer besonderen Treuepflicht, hier insbesondere § 36 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) i. V. m. den §§ 15-17 ArbSchG verpflichtet, den Dienstherrn über Missstände zu informieren. Ohne Ihre Angaben kann eine Bearbeitung der Überlastungsanzeige nicht erfolgen.</p>
<p>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</p>	<p>Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de , Internet: www.ldi.nrw.de</p> <p>Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Duisburg.</p>
<p>Stand:</p>	<p>09.11.2023</p>